

1. Jubiläum - 50. Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft 2019 | 14.-20.01.2019, Maria Alm, Salzburg

Die 50. Schiwoche findet in der Zeit vom 14. bis 20. Jänner 2019 in Maria Alm, Salzburg statt. Das Programm sieht folgende Eckpunkte vor:

- Donnerstag, 17. Jänner 2019
19.00 Uhr: Glühwein vor dem Gasthof Moserwirt
Gemütlicher Abend im Gasthof Moserwirt
- Freitag, 18. Jänner 2019
19.00 Uhr: Hüttenzauber auf der Jufenalm und Schlittenfahrt
- Samstag, 19. Jänner 2019
14.00 Uhr: Riesentorlauf am Natrun
18.00 Uhr: Begrüßungsgetränk im Alpenland Sporthotel
19.00 Uhr: Ehrungen/Abendessen/Siegerehrung

Das Programm und das Anmeldeformular stehen ab Ende November 2018 auf der Homepage www.schiwoche.jimdo.com unter Veranstaltung / 2019 als Download zur Verfügung.

Der Verband der Müller und Mischfuttererzeuger lädt alle Interessierten recht herzlich zur Jubiläums-Skiwoche nach Maria Alm ein.

Für die Organisation und Betreuung ist Frau Gabriele Czechtizky verantwortlich (Tel.: 0664 / 55 8 99 71 - e-mail: gabi.cz@wvnet.at).

2. VICTAM International 2019 | 12.-14.06.2019, Köln

VICTAM International ist eine weltweit führende Fachmesse für die Herstellung und Verarbeitung von Tierfutter, Getreideverarbeitung, Inhalts- und Zusatzstoffe, Aquafutter, Heimtiernahrung und Biomasse. Die Ausstellung ist eine zentrale Anlaufstelle für Entscheidungsträger innerhalb dieser Branchen. Der Besucher findet hier unter einem Dach an drei Tagen alles, was er sucht.

Die weltweit größte Fachmesse für Futtermittel und Getreidewirtschaft findet von 12. bis 14. Juni 2019 in der Kölnmesse in Köln, Deutschland statt.

Nähere Informationen zu der Messe sowie zur Anmeldung finden Sie in der Beilage 1 bzw unter folgendem [Link](#).

3. Grüner Bericht 2018

Der Grüne Bericht 2018, der über die Situation der Land- und Forstwirtschaft und der nachgelagerten Stufen im Jahr 2017 berichtet, steht unter www.gruenerbericht.at oder unter diesem [Link](#) zum Download bereit.

Der Bericht wird als pdf-file angeboten, der Tabellenteil steht auch in Form einer Excel-Datei zur Verfügung.

Die Grafiken des Grünen Berichtes in den beiden Formaten eps und jpg werden ebenfalls unter www.gruenerbericht.at zum Download angeboten.



4. AMA-Marktinformation: EU-Preisindex August, FAO-Preisindex September und WASDE Monatsbericht

EU-Preisindex August 2018

Getreidepreise notieren abermals fester, Preisverfall von Zucker geht weiter. Verbraucherpreise zum Vormonat annähernd unverändert.

Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)-Preisindex September 2018

Der FAO - Preisindex verliert im September zum Vormonat leicht an Wert. Zucker vollzog den Turnaround, sonstige Indizes mussten nachgeben.

WASDE-Monatsbericht

Prognose des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) vom 12. September 2018 für 2018/19: Weizenproduktion legt nach mehreren Abwärtskorrekturen wieder zu, Maisproduktion steigt, Sojaendbestände deutlich erhöht.

Nähere Informationen zu den einzelnen Preisindizes finden Sie auf der [AMA-Website](#).

5. Änderungen im Codex-Kapitel B20 „Mahl- und Schälprodukte“

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Änderung im Kapitel B20 „Mahl- und Schälprodukte“ bekannt.

B20 alt	B20 neu
Abs. 1.3.2 f f) Vermahlung ist eine Kombination von Zerkleinerungsvorgängen wie Schroten, Mahlen, Schneiden, und Trennvorgängen, wie Sichten, Grießputzen, mit dem Endziel einer möglichst weitgehenden Trennung des Mehlkörpers von der Schale bzw. vom Keimling. Mahlen im engeren Sinne ist das Zerkleinern von Zwischenprodukten, wie Grieß und Dunst, zu Mehl.	Abs. 1.3.2 f f) Vermahlung ist eine Kombination von Zerkleinerungsvorgängen wie Schroten, Mahlen, Schneiden, und Trennvorgängen, wie Sichten, Grießputzen, mit dem Endziel einer möglichst weitgehenden Trennung des Mehlkörpers von der Schale bzw. vom Keimling. Mahlen im engeren Sinne ist das Zerkleinern von Zwischenprodukten, wie Grieß und Dunst, zu Mehl. wobei je nach angestrebter Mehltyp eine Trennung des Mehlkörpers von der Schale bzw. vom Keimling erfolgen kann.



6. Aufbau einer Getreidedatenbank zur nachhaltigen Entwicklung der österreichischen Getreidelandwirtschaft aufgrund der klimatischen Veränderungen (NaGland)

Die Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung plant den Aufbau einer Getreidedatenbank zur nachhaltigen Entwicklung der österreichischen Getreidelandwirtschaft aufgrund der klimatischen Veränderungen (NaGland). Das Ziel dieses Forschungsprojektes ist es, durch die Erfassung sämtlicher die Brotgetreidequalität beeinflussenden Parameter in der NaGland Datenbank Rückschlüsse aufgrund klimatischer Veränderungen auf die Ertragsstabilität und Getreidequalität in Verbindung mit dem verwendeten Sortenmaterial unter Praxisbedingungen, ziehen zu können.

Die NaGland-Datenbank ist die Grundlage für Bäcker, Mühlen, konventionelle und biologische Landwirte, um Schutzstrategien aufgrund einer Trendermittlung entwickeln zu können, und um eine nachhaltige österreichische Getreidelandwirtschaft zu gewährleisten.

In den Beilagen 2 und 3 finden Sie eine Kurzfassung sowie die Interessensbekundung für die "NaGland" Getreidedatenbank.

7. Förderung für Energiemanagement in KMU

Am 25. Juni 2018 startete die Förderschiene für Energiemanagement des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einem Volumen iHv € 5 Millionen. Mit dem Geld soll die Implementierung von - an KMU Gegebenheiten angepassten - Managementsystemen in großen Klein- und Mittelunternehmen, die nicht nach Energieeffizienzgesetz verpflichtet sind, breit umgesetzt werden. Die Förderung von Energiemanagement in Klein- und Mittelbetrieben ist ein zentraler Baustein des Projekts Energiewende. In KMU gibt es viele, häufig einfache Möglichkeiten, Energieverwendungen zu optimieren und Energieverschwendungen abzustellen.

Förderwerber erhalten bei Erfüllung der Voraussetzungen (siehe Beilage 4) einen Zuschuss. Gefördert werden 50 % (in Deutschland 25 %) der Kosten für die Implementierung eines Energiemanagementsystems „light“. Maximal werden € 50.000,- pro Betrieb ausgeschüttet. Gegenstand der Förderung sind die externe Beratung zur Erstellung eines Energiemanagementsystems, Investitionen im Zusammenhang mit der Erfassung und Aufbereitung der energierelevanten Daten (Energiedatenmanagement) sowie Zertifizierungs- und Schulungskosten. Auch Aufrüstungen vorhandener Energiemanagementsysteme, zB vom Standard ISO 14.001 auf die neue Norm ISO 50.001, sind förderbar.

Förderungsansuchen sind über den aws-Fördermanager (online Förderabwicklungstool) der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) einzureichen: www.aws.at/enms.



Die Förderschiene läuft bis der Topf erschöpft ist, längstens bis 30. Juni 2022. Die awf wird für Zwecke der Förderungsabwicklung im Namen und für Rechnung des Bundes tätig.

8. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting

Rapid Alert System for Food and Feed

Das RASFF-Portal der Europäischen Kommission dient der Überwachung von Lebensmittelsicherheitsstandards.

- Mais aus Russland mit T-2 und HT-2 Toxinen (Belgien)
- GMO-Maismehl aus den USA (Portugal)
- Futtermittel Rapsmehl (Ukraine) mit Salmonellen (S)
- Futtermittel: Tierprotein (NL) mit zu hohem Gehalt an Enterobacteriaceae (Italien)
- Lignozellulose (Futtermittel) aus Deutschland mit Melamin (Frankreich)
- TK-Haustierfutter (NL) mit Salmonellen und zuviel Enterobacteriaceae (Belgien)
- Hundekausnack aus Indien mit Salmonellen (Deutschland)
- Hundekausnack (Türkei) mit Salmonellen und Enterobacteriaceae (Deutschland)
- Vitamin B2 (Futtermittel) aus den Niederlanden mit GMO-Bakterien (Belgien)
- Fischmehl (Futtermittel; USA via Dänemark) mit Salmonellen (Deutschland)
- Hundefutter aus Belgien mit Nägeln (Deutschland)

Futtermittel - Zusatzstoffe:

a. Neuzulassungen:

Mit den Durchführungsverordnungen 2018/982 und 2018/983 wurden folgende Zusatzstoffe in Futtermitteln bis zum 1. August 2028 zugelassen:

- Zubereitung aus Benzoesäure, Calciumformiat und Fumarsäure für Masthühner und Junghennen
- Benzoesäure für Mastschweinearten und Zuchtschweinearten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung

b. Keine Zulassung:

Mit Verordnung 2018/1254 wurde die Zulassung von Riboflavin (80 %), hergestellt aus *Bacillus subtilis* KCCM-10445, als Futtermittelzusatzstoff in der Funktionsgruppe Vitamine, Provitamine und chemisch definierte Stoffe mit ähnlicher Wirkung verweigert.

GVO-Telegramm

a. Erneuerung von Zulassungen:

Mit den Durchführungsbeschlüssen 2018/1109, 2018/1112 und 2018/1113 wurden die Zulassungen für das Inverkehrbringen von Erzeugnissen aus folgenden genetisch veränderten Pflanzensorten für jeweils 10 Jahre erneuert:

- Mais 59122 (DAS-59122-7) und Mais GA21 (MON-00021-9)
- Zuckerrübensorte H7-1 (KM-000H71-4)

b. Neuzulassungen:



Mit den Durchführungsbeschlüssen 2018/1110 und 2018/1111 wurde das Inverkehrbringen von Erzeugnissen aus folgenden Sorten für 10 Jahre genehmigt:

- Maissorte 1507 × 59122 × MON 810 × NK603 oder Kombinationen von 1507, 59122, MON 810 und NK603
- Maissorte MON 87427 × MON 89034 × NK603 (MON-87427-7 × MON-89034-3 × MON-Ø6Ø3-6) oder Kombinationen aus MON 87427, MON 89034 und NK603

Pestizid-Telegramm

a. Neuzulassung eines Wirkstoffs

Mit Durchführungsverordnung 2018/1265 wurde der Pestizid-Wirkstoff Fenpicoxamid von 11. Oktober 2018 bis 11. Oktober 2028 genehmigt. Damit wurde die Durchführungsverordnung 540/2011 geändert.

Mit den Durchführungsverordnungen 2018/1278 und 2018/1295 gab es Zulassungen für das Bakterium *Pasteuria nishizawae* Pn1 als Pestizid-Wirkstoff (bis 14. Oktober 2033) und für Zwiebelöl als Pestizid-Grundstoff (ab 17. Oktober 2018). Die Durchführungsverordnung 540/2011 wurde damit geändert.

b. Verlängerungen und Erneuerungen von Wirkstoffen

Mit den Durchführungsverordnungen 2018/1260, 2018/1262, 2018/1264 und 2018/1266 wurden Genehmigungen für zahlreiche Pestizid-Wirkstoffe erneuert bzw. verlängert. Damit wurde die Durchführungsverordnung 540/2011 mehrfach geändert.

c. Neues zu Bioziden und Biozidproduktfamilien

Mit den Durchführungsverordnungen 2018/1129, 2018/1130 und 2018/1131 wurden Biozide der Produktart 18 (Insektizide, Akarizide) zugelassen:

- Acetamidrid als alter Wirkstoff von 1. Februar 2020 bis 31. Jänner 2027.
- Cypermethrin als alter Wirkstoff von 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2030.
- Penflufen von 1. Februar 2019 bis 31. Jänner 2029.

Mit Durchführungsbeschluss 2018/1251 wurde festgelegt, dass der Wirkstoff Empenthrin als alter Wirkstoff in Bioziden der Produktart 18 (Insektizide, Akarizide, Produkte gegen andere Arthropoden) nicht genehmigt wird. Mit den DfVO 2018/1258 und 2018/1261 gab es Zulassungen für die Biozidproduktfamilie „Ecolab Iodine PT3 Family“ bzw. für die Biozidproduktfamilie „Hypred’s iodine based products“ (jeweils Desinfektionsmittel im Veterinärbereich) bis 30. September 2028.

Mit Durchführungsverordnung 2018/1292 wurde Cyphenothrin als alter Biozid-Wirkstoff für die Produktart 18 (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden) bis 31. Jänner 2030 genehmigt. Außerdem wurden mit den Durchführungsverordnungen 2018/1287 und 2018/1288 die Biozidproduktfamilien Quat-chem's iodine based products und Prodhynet's iodine based products bis zum 30. September 2028 zugelassen. Sie zählen zur Produktart 3 (Desinfektionsmittel).

d. Keine Genehmigung für Seekiefernteer

Mit Durchführungsverordnung 2018/1294 wurde Seekiefernteer nicht als Pestizid-Grundstoff im Sinne der Verordnung 1107/2009 genehmigt. Das Vorhandensein von besorgniserregenden Stoffen konnte nicht ausgeschlossen werden.



Österreich: Neues Pflanzenschutzgesetz

Mit BGBl I Nr. 2018/40 (siehe Beilage 5) wurde das Pflanzenschutzgesetz 2018 veröffentlicht. Damit wurden folgende EU-Verordnungen durchgeführt:

- 2016/2031 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen
- 2017/625 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts

Die drei wichtigsten inhaltlichen Aspekte sind:

- Ausweitung der Pflanzenpasspflicht für sämtliche B2B Handelsströme
- Verschärfung der Einfuhrkontrollen
- harmonisierte Monitoring- und bei festgestelltem Befall Ausmerzverpflichtungen

EuGH: GVO-Regeln gelten auch für „Genschere“

Laut dem EuGH-Urteil C-528/16 zur Mutagenese (siehe Beilage 6) gelten Pflanzensorten, die mittels „Genschere“ CRISP/Cas manipulierte DNA enthalten, als gentechnisch verändert. Bisher traf dies laut EU-Recht nur dann zu, wenn fremdes Erbgut in einen Organismus eingefügt wurde. Neue Verfahren in der Gentechnik, wie z.B. die „Genschere“, können die DNA von Organismen mittels gezielter Mutagenese aber auch verändern, ohne fremdes Erbgut einzubauen. Begründet hat der EuGH seine Entscheidung mit nicht absehbaren Risiken für Mensch und Umwelt, die mit jenen älterer Gentechnik-Methoden vergleichbar sind. Auch ohne Fremd-DNA manipulierte Pflanzen fallen somit unter das geltende EU-Recht für „gentechnisch veränderte Organismen“ (GVO) und müssen dementsprechend gekennzeichnet werden. Darüber hinaus müssen sie vor der Zulassung auf ihre Sicherheit geprüft werden. Die durch CRISP/Cas herbeigeführten Änderungen sind teilweise sehr gering und von natürlichen Mutationen nicht unterscheidbar, der Nachweis ist somit noch offen.

Neonicotinoid-Ersatzstoff ebenso bienenschädlich?

Die EU hat im Frühjahr die Verwendung von drei bienenschädlichen Neonicotinoiden im Außenbereich verboten. Insektizide mit dem Wirkstoff Sulfoxaflor galten seither als geeignete Alternative in der Landwirtschaft und sind in China, Kanada und Australien bereits zugelassen. Forscher setzten in einer Studie nun 25 Hummelvölker zwei Wochen lang dem Wirkstoff in realistischen Konzentrationen aus. Schon nach zwei bis drei Wochen ging der Nachwuchs im Vergleich zu unbehandelten Kolonien um 54 % zurück. Der Einsatz des Ersatzstoffes könnte somit ähnliche Langzeitfolgen für die Bienen haben wie die verbotenen Neonicotinoide. Der Wirkstoff Sulfoxaflor ist auf EU-Ebene zugelassen, die Insektizide selbst müssen von den einzelnen Ländern genehmigt werden.

Maiswurzelbohrer wird durch Abwehrstoffe angelockt

Gängige Bekämpfungsstrategien gegen den Maiswurzelbohrer sind bisher erfolglos. Ein jährlicher Schaden in Milliardenhöhe ist die Folge. Die wichtigsten pflanzeigenen Ab-



wehrstoffe, die Benzoxazinoide, werden von der Maispflanze in den Boden abgegeben, wo sie mit Eisen Komplexe bilden und dadurch für die Pflanze besser verfügbar werden. Laut aktuellen Forschungsergebnissen locken diese Komplexe den Maiswurzelbohrer nicht nur an, sondern dienen dem Schädling auch noch zur Deckung seines eigenen Eisenbedarfs. Würde man aber die Benzoxazinoid-Ausscheidung der Pflanze drosseln, stünde ihr wiederum weniger Eisen für das Wachstum zur Verfügung. Die Forscher überlegen nun, die Eisenkomplexe künftig als Lockstoffe für die Schädlinge einzusetzen.

Insekten statt Soja als Futterzusatz?

Der größte dt. Geflügelproduzent investiert in fleischlose Alternativen. Nun will dieser auf der anderen Seite auch die Fütterung des Geflügels nachhaltiger gestalten. Gemeinsam mit einem kanadischen Unternehmen will man an einem Ersatz für Soja in Futtermitteln forschen. Der häufig genveränderte Sojaschrot aus Übersee soll zukünftig durch Insektenprotein ersetzt werden. Der Konzern aus Kanada produziert und vermarktet aktuell Futterzusätze aus den Larven der schwarzen Soldatenfliege. Die Larven verwerten Nahrungsabfälle und wandeln sie in verwertbares Eiweiß, Fett und Energie um. Danach werden die Larven getrocknet und zu pulverförmigen Eiweißkomponenten und Futteröl weiterverarbeitet.

EFSA veröffentlicht Leitlinien zur Bewertung der Sicherheit von Anwendungen der Nanowissenschaft und Nanotechnologie

Die Leitlinien (siehe Beilage 7) geben praktische Hinweise zu den erforderlichen Tests und den hierzu anwendbaren Methoden. Sie stellen Antragstellern die Tools zur Verfügung, die sie benötigen, um vollständige Anträge auf Anwendung von Nanotechnologien zu erstellen, und Risikobewerter wie die EFSA mit den geeigneten Instrumenten ausstatten, um die Sicherheit solcher Anwendungen zu bewerten. Es umfasst Bereiche wie neuartige Lebensmittel (Novel Food), Lebensmittelkontaktmaterialien, Lebens- und Futtermittelzusatzstoffe sowie Pestizide und richtet sich an alle interessierten Kreise - insbesondere Risikobewerter, Risikomanager und Antragsteller. Ein zweites Leitliniendokument soll 2019 erarbeitet werden, mit Schwerpunkt auf der Bewertung von Umweltrisiken durch Anwendungen von Nanowissenschaft und Nanotechnologien in der Lebens- und Futtermittelkette.

Alte Getreidesorten für neue Klimabedingungen

Die Anbaufläche für Getreide wuchs in Tirol innerhalb von vier Jahren von 600 auf 700 Hektar an. Aufgrund der veränderten Klimabedingungen setzt die Landwirtschaft vermehrt auf alte Getreidesorten. Diese liefern zwar niedrigere Erträge, die Verluste bei Hitze und Trockenheit sind dafür ebenfalls geringer. Insbesondere alte Sorten aus inneralpinen Trockenlagen sind deutlich widerstandsfähiger und verfügen über hohe Backqualität und einzigartigen Geschmack. Die Genbank Tirols ist mit etwa 1.000 Sorten aus Tirol, Südtirol, Vorarlberg, Kärnten und Bayern österreichweit die größte ihrer Art.



Neue Züchtungen für neue Klimabedingungen

Eine Gruppe von 200 Wissenschaftlern aus 20 Ländern hat nun nach 13 Jahren Forschungsarbeit das Genom von Brotweizen fast vollständig (ca. 94 %) entschlüsselt. Man fand mehr als 100.000 Gene - das menschliche Erbgut umfasst etwa 20.000 Gene. Durch die Identifizierung von Genen für landwirtschaftlich bedeutende Eigenschaften könnte zukünftig die Züchtung von ertragreicheren, klimabeständigeren Sorten beschleunigt werden. Auch die Züchtung von Weizensorten mit weniger allergieauslösenden Proteinen könnte in der Zukunft möglich sein.

Wie macht man einen Mehlwurm schmackhaft?

Die FH Joanneum beschäftigt sich in einem Forschungsprojekt mit dem Mehlwurm als Eiweißquelle für Mensch und Tier und seiner möglichen Einsatzgebiete. So könnten Mehlwürmer als Ersatz für Fischmehl dienen oder als Lebensmittelzusatz verarbeitet werden. Das Projekt soll sich auch damit beschäftigen, wie der Mehlwurm ver- bzw. bearbeitet werden muss, um von der europäischen Allgemeinbevölkerung akzeptiert und konsumiert zu werden. Ein wichtiger Aspekt in Hinblick auf die Sicherheit ist das Allergiepotezial von Insekten. In der EU gelten diese als „Novel-Food“ und müssen ab 2020 - bis dahin läuft die Übergangsfrist - ein Zulassungsverfahren durchlaufen.

USA größter Sojaimporteur der EU

Die EU importiert jährlich etwa 35 Mio. Tonnen Sojabohnen. Zwischen Juli und September 2018 kamen 52 % aus den USA, im Vergleichszeitraum 2017 waren es nur 25 %. Die USA sind somit mittlerweile der größte Sojalieferant der EU. Ein Grund dafür war die Zusage der EU-Kommission, größere Mengen an Soja aus den USA abzunehmen, um US-Strafzölle auf EU-Produkte zu verhindern. Darüber hinaus hat China US-Soja mit Strafzöllen belegt, weshalb amerikanische Erzeuger ihre Produkte in Europa billiger verkaufen.

Gültig ab: -	Beilagen: B1 Folder VICTAM International 2019 B2 NaGland Kurzfassung B3 NaGland Interessensbekundung B4 Förderung für Energiemanagement B5 Pflanzenschutzgesetz 2018 B6 EuGH - Urteil C-528/16 „Mutagenese“ B7 EFSA Leitlinien Englisch
---------------------	---

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR

Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

